

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 19.05.2015

Der Oberbürgermeister  
FB Kinder, Jugend und Familie (FB51)  
51.0

Drucksache  
17631/15

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
<b>Rat</b>	02.06.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

Ratsfrau Annette Johannes wird als Nachfolgerin von Ratsherrn Christoph Bratmann ständiges Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Weiterhin wird Ratsfrau Annette Schütze die Nachfolgerin von Ratsfrau Annette Johannes als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 12. Mai 2015 hat die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Braunschweig mitgeteilt, dass Ratsherr Christoph Bratmann nicht mehr als ständiges Mitglied im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht. An seiner Stelle soll Ratsfrau Annette Johannes als ständiges Mitglied im Jugendhilfeausschuss eingesetzt werden.

Nach § 2 Abs. 1 a) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Braunschweig gehören dem Jugendhilfeausschuss u. a. 9 Mitglieder des Rates der Stadt oder vom Rat gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, an. Hinsichtlich der Zuordnung dieses Ausschusssitzes zu den Fraktionen liegt das „Vorschlagsrecht“ bei der SPD-Fraktion.

Ebenfalls mit o. g. Schreiben schlägt die SPD-Fraktion für die Nachfolge von Ratsfrau Johannes als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Ratsfrau Annette Schütze, Klever Bleeke 27, 38112 Braunschweig vor.

Der Rat wird gebeten, die Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Abs. 9 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes zu beschließen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke  
Stadträtin